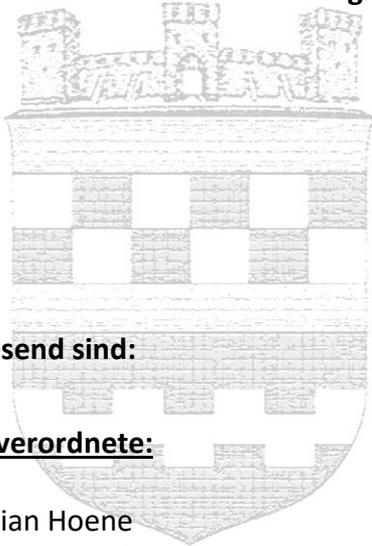


11. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

07.06.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Christian Hoene
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Axel Krieger
Hans Helmut Mertens
Mehmet Pektas
Sven Oliver Rüsche
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer
Isolde Weiner

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
StK Bernd Knabe
StOI Julia Schalles

StA Janina Hortmann
Dipl.-Ing. Kai Hoseus
VA Anja Mattick

Es fehlen:

Daniel Grütz
Jens-Holger Pütz



Tagesordnung

11. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 07.06.2023

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	----------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.	0428/2023	Änderung der Rechtsbeziehung zum ASTO aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz	3
2.	0427/2023	Besetzung der Verbandsghremien des Aggerverbandes	3
3.	0419/2023	Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Johann-Hackenberg-Str. vom XX.XX.XXXX	4
4.	0420/2023	Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Verlängerung "Zum Knollen" – von Haus Nr. 35 bis zum Wendehammer - vom XX.XX.XXXX	5
5.		Mitteilungen	5
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	5 - 6
6.1.		Anfrage des Stv. Krieger betr. Beschilderung des Zubringers	6
6.2.		Hinweis des Stv. Krieger betr. Straßenbezeichnung "Bergneustädter Straße"	6
6.3.		Hinweis der Stv. Schmid betr. Beschilderung des Radweges	6
6.4.		Hinweis des Stv. Kämmerer betr. der Uhr auf dem Rathausplatz	6

Nichtöffentliche Sitzung

7.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	6
8.		Mitteilungen	7
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	7

BM Thul begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung geäußert.

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Rechtsbeziehung zum ASTO aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz 0428/2023-FB 2

Nach einer kurzen erläuternden Einführung durch BM Thul teilt StK Knabe mit, dass sich die Praxis der Abfallbeseitigung in Bergneustadt aufgrund der neuen Satzung nicht ändern werde. In der Vergangenheit sei in Bezug auf die Einsammlung des wilden Mülls und Leerung der Straßenpapierkörbe die Satzungsformulierung etwas unsauber gewesen. Die Neuregelung habe diese Formulierung ein bisschen eingefangen. Die Aufgabe bleibe auch weiterhin, trotz Satzungsänderung, hoheitlich bei den Kommunen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Absatz 1 GkG NRW über die Übernahme von Aufgaben des ASTO durch die Stadt Bergneustadt vom 31.07.2000 / 22.08.2000 zum 31.12.2023 aufzuheben.
2. Der Rat trifft die Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung des ASTO und weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung an, wie folgt in der Verbandsversammlung zu votieren:
 - 2.1. Der Änderung der Verbandssatzung des ASTO wird zugestimmt.
 - 2.2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Absatz 1 GkG NRW über die Übernahme von Aufgaben des ASTO durch die Stadt Bergneustadt vom 31.07.2000 / 22.08.2000 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Besetzung der Verbandsgremien des Aggerverbandes 0427/2023-FB 2

Einleitend erklärt BM Thul, dass die Amtsperiode der Gremien des Aggerverbandes nicht analog zur Kommunalwahl bestehe, sondern bereits zum 30.06.2023

ende. Für die nächste Amtsperiode vom 01.07.2023 bis 30.06.2026 müssen die Mitglieder der Gremien neu bestimmt werden. Allerdings behielte der Beschluss der konstituierenden Ratssitzung vom 04.11.2020 und der darin benannten Mitglieder seine Gültigkeit bis zur nächsten Kommunalwahl. Erst nach der nächsten Kommunalwahl werde wieder eine Neubesetzung erfolgen. Es sei denn, es bestehe der Wunsch, bereits jetzt Änderungen in der Besetzung vorzunehmen.

Anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass der Ratsbeschluss vom 04.11.2020 hinsichtlich der Gremienbesetzung des Aggerverbandes weiterhin Gültigkeit hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Johann-Hackenberg-Str. vom XX.XX.XXXX
0419/2023-FB 4**

Nach einer kurzen Erläuterung durch Dipl.-Ing. Hoseus empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3634) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) sowie gem. § 8 Abs. I und III der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragssatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Johann-Hackenberg-Str. vom XX.XX.XXXX

§ 1

Die Erschließungsanlage Johann-Hackenberg-Str. ist abweichend von § 8 Abs. I der Erschließungsbeitragssatzung ohne Gehwege sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. I Nr. 5 a der Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Verlängerung "Zum Knollen" – von Haus Nr. 35 bis zum Wendehammer - vom XX.XX.XXXX
0420/2023-FB 4**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3634) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) sowie gem. § 8 Abs. I und III der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragssatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Verlängerung "Zum Knollen" – von Haus Nr. 35 bis zum Wendehammer - vom XX.XX.XXXX

§ 1

Die Erschließungsanlage Verlängerung "Zum Knollen" - von Haus Nr. 35 bis zum Wendehammer ist abweichend von § 8 Abs. I der Erschließungsbeitragssatzung ohne Gehwege sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. I Nr. 5 a der Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Mitteilungen**

./.

6. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

6.1. **Anfrage des Stv. Krieger betr. Beschilderung des Zubringers
-FB 4**

Stv. Krieger teilt mit, dass er auf seinem Weg von Wiehl nach Bergneustadt fest-

gestellt habe, dass das Ziel „Bergneustadt“ von der A 4 sowie auf dem Zubringer schlecht ausgeschildert sei.

Dipl.-Ing. Hoseus erklärt, dass es aufgrund einer Regelung lediglich erlaubt sei, vier Ziele auf einem solchen Schild zu nennen. Er werde prüfen, wie viele Ziele auf den angesprochenen Schildern tatsächlich angegeben seien.

6.2. **Hinweis des Stv. Krieger betr. Straßenbezeichnung "Bergneustädter Straße"**
-FB 4

Stv. Krieger weist darauf hin, dass es weltweit keine „Bergneustädter Straße“ gebe. Er rege an, falls dies möglich sei auch in anderen Kommunen, eine solche Straße zu verwirklichen.

6.3. **Hinweis der Stv. Schmid betr. Beschilderung des Radweges**
-FB 4

Stv. Schmid erklärt, dass im Rahmen des Fahrradkonzeptes angeregt wurde, entlang des Radweges einen Hinweis darauf zu geben, dass man sich in Bergneustadt befinde.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

6.4. **Hinweis des Stv. Kämmerer betr. der Uhr auf dem Rathausplatz**
-FB 4

Stv. Kämmerer teilt mit, dass er im Rahmen eines Besuchs zum 90jährigen Geburtstag darauf hingewiesen wurde, dass die Uhr auf dem Rathausplatz seit langer Zeit bereits keine Uhrzeit mehr anzeige.

Dipl.-Ing. Hoseus erklärt, dass die Uhr beim Bau des Kreisverkehrs an dieser Stelle an das Straßenbeleuchtungsnetz der AggerEnergie angeschlossen wurde. Auf den Schaltschrank der Straßenbeleuchtung habe die Verwaltung somit keinen Zugriff. Der Kontakt zwischen der für die Reparatur zuständigen Firma Neon Brüggen GmbH und der AggerEnergie wurde bereits hergestellt.

unterz. am:

13.06.2023

12.06.2023

gez.

Matthias Thul
Bürgermeister

gez.

Anja Mattick
Schriftführerin